

## Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik für die Zulassung zu den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe

Antworten auf häufig gestellte Fragen; Stand August 2025

Nr.	Frage	Antwort
<b>1. Zulassung</b>		
1.1	<i>Wer ist zur Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik zugelassen?</i>	Personen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen, können sich für die Ergänzungsprüfung anmelden: <ul style="list-style-type: none"><li>- Berufsmaturität oder</li><li>- Fachmaturität oder</li><li>- anerkannter Fachmittelschulausweis<sup>1</sup> oder</li><li>- Diplom einer anerkannten Handelsmittelschule oder</li><li>- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit anschliessender Berufserfahrung von 200 Stellenprozenten innerhalb von 7 Jahren</li><li>- deutsche Fachhochschulreife</li><li>- ISM-F (Rudolf-Steiner-Schule)</li><li>- HF-Abschluss</li></ul>
1.2	<i>Kann ich parallel zur Berufs- bzw. Fachmaturität die Ergänzungsprüfung absolvieren?</i>	Ja, es ist möglich die Ergänzungsprüfung parallel zur Berufs- bzw. Fachmaturität zu absolvieren. Wir können jedoch nicht garantieren, dass sich die Prüfungszeiten nicht überschneiden und alle Prüfungen der Ergänzungsprüfung sind zu absolvieren. Zudem erhalten Sie das Ergebnis der Ergänzungsprüfung erst nachdem Sie uns Ihr Abschlusszeugnis nachgereicht haben.
1.3	<i>Wie kann „Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 200%“ (vgl. Frage 1.1) nachgewiesen werden?</i>	Die 200% Stellenprozent können mit einer vollzeitigen Tätigkeit während 2 Jahren oder beispielsweise auch mit einer Stückelung (1 Jahr: 100%, 2 Jahre: 50%) in 3 Jahren erreicht werden, jedoch maximal innerhalb von 7 Jahren.
1.4	<i>Wird Erziehungsarbeit als „Berufserfahrung“ angerechnet?</i>	Familien-/Erziehungsarbeit kann grundsätzlich nicht angerechnet werden, da die Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW gestützt auf die einschlägigen EDK-Reglemente explizit den Nachweis von <b>Berufstätigkeit</b> verlangt.
1.5	<i>Kann Militär- oder Zivildienst als «Berufserfahrung» angerechnet werden?</i>	Ja, dies ist möglich.
1.6	<i>Wird eine selbständige Tätigkeit auch als Berufstätigkeit angerechnet und wenn ja, wie kann der Nachweis dieser erbracht werden?</i>	Sofern <b>glaublich</b> nachgewiesen werden kann, dass die Berufstätigkeit tatsächlich erbracht wurde (z.B. anhand Handelsregisterauszug), kann auch selbständige Tätigkeit angerechnet werden.
1.7	<i>Bin ich mit dem Abschluss einer Höheren Fachschule (HF) direkt zum Studium zugelassen?</i>	Nein, mit dem HF-Abschluss sind Sie nicht direkt zum Studium zugelassen. Mit einem HF-Abschluss können Sie jedoch zur Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik zugelassen werden.

1.8	<i>Ich habe einen österreichischen Schul- bzw. Berufsabschluss. Wird dieser auch anerkannt?</i>	Personen mit einem von der PH FHNW als gleichwertig anerkannten Abschluss können sich ebenfalls für die Ergänzungsprüfung anmelden. Eine Zulassung mit einem ausländischen Abschluss können Sie vor Anmeldung zur Ergänzungsprüfung per E-Mail an <a href="mailto:zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch">zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch</a> abklären lassen.
1.9	<i>Zu welchen Studiengängen werde ich nach erfolgreichem Abschluss der Ergänzungsprüfung zugelassen?</i>	Nach erfolgreicher Absolvierung der Ergänzungsprüfung sind Sie zu den Bachelorstudiengängen Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe zugelassen.
1.10	<i>Ich habe nicht die Schweizer Nationalität. Ich bin Deutsche und habe den Ausweis B. Ist es mir trotzdem möglich, ein Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW zu absolvieren?</i>	Sofern Sie die Zulassungsbedingungen zum Studium erfüllen, ist es möglich, zugelassen zu werden. Die Nationalität spielt keine Rolle.
1.11	<i>Berechtigt mich eine bestandene Ergänzungsprüfung auch für die Zulassung zu Studiengängen einer anderen Pädagogischen Hochschule?</i>	Alle Hochschulen, welche die COHEP-Vereinbarung unterzeichnet haben, erkennen die Ergänzungsprüfung gegenseitig an.
<b>2. Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik</b>		
2.1	<i>Wie sieht die Ergänzungsprüfung im Detail aus?</i>	Dies können Sie der Website unter «Prüfungsanforderungen und Musterprüfungen» entnehmen.
2.2	<i>Wann findet die Ergänzungsprüfung statt?</i>	Die Prüfungen finden in den Kalenderwochen 18 bis 21 statt. Die genauen Termine erhalten Sie nach Anmeldung zur Ergänzungsprüfung per E-Mail.
2.3	<i>Wie kann ich mich für die Ergänzungsprüfung vorbereiten?</i>	Beachten Sie hierzu die Informationen zu den Musterprüfungen unter <a href="https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/ergaenzungspruefung/musterpruefungen">https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/ergaenzungspruefung/musterpruefungen</a> . Die Musterprüfungen werden immer Ende Oktober für die Prüfungen im Folgejahr aktualisiert.
2.4	<i>Welche Hilfsmittel dürfen verwendet werden?</i>	Die pro Prüfung erlaubten Hilfsmittel finden Sie ebenfalls in den Musterprüfungen. Für Mathematik ist dies ein Taschenrechner der Serie TI-30 – wir empfehlen ausdrücklich den TI-30x Pro.
2.5	<i>Wie kann ich mich anmelden, welche Unterlagen werden benötigt?</i>	Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung ist vom 1.9. bis 31.1. möglich. Neben einem aktuellen Lebenslauf muss das Zulassungsdokument, falls bereits vorhanden, hochgeladen werden. Wenn Sie bereits im Besitz eines international anerkannten Sprachzertifikats mind. Niveau B2 in Englisch oder Französisch sind, können Sie dieses ebenfalls bei der Anmeldung hochladen. Die Anmeldung zum Studium kann bereits vor Abschluss der Ergänzungsprüfung erfolgen, da das Ergebnis der Ergänzungsprüfung auch nachträglich eingereicht werden kann. Zu den Anmeldefristen beachten Sie bitte die auf der Website publizierten Termine zu den einzelnen Studiengängen/Studienvarianten. Grundsätzlich empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung ab Januar, auch wenn Ihnen das Ergebnis der Ergänzungsprüfung (vgl. 2.12) noch nicht vorliegt.
2.6	<i>Gibt es eine Informationsveranstaltung?</i>	Es gibt keine separate Informationsveranstaltung zur Ergänzungsprüfung. Sie können sich jedoch jederzeit mit Ihren Fragen an <a href="mailto:zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch">zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch</a> wenden. Des Weiteren wird der Besuch der Info-Anlässe zu den Studiengängen empfohlen, um Fragen zu den Studiengängen der PH FHNW zu klären. (Anmeldung unter: <a href="https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/info-anlaesse">https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/info-anlaesse</a> )
2.7	<i>Wann muss die Prüfungsgebühr von CHF 300.- für die Ergänzungsprüfung bezahlt werden?</i>	Die Gebühr wird direkt bei Abschluss der Online-Anmeldung fällig und kann per Kreditkarte oder TWINT bezahlt werden.

2.8	<i>Wird die Gebühr im Falle einer Nichtzulassung, Abmeldung oder Nichterscheinen zurückerstattet?</i>	Nein, die Gebühr wird auch bei Nichtzulassung, Abmeldung oder Nichterscheinen nicht zurückerstattet.
2.9	<i>Können mir Leistungen aus meiner Vorbildung angerechnet werden?</i>	Mit einer Berufsmaturität oder Fachmaturität (nicht Pädagogik) können Ihnen einzelne Prüfungen erlassen oder angerechnet werden. Welche Prüfungen dies bei welcher Vorbildung sind, können Sie auf unserer Website unter reduzierte Ergänzungsprüfung ( <a href="https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/ergaenzungspruefung#reduz-ep">https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/ergaenzungspruefung#reduz-ep</a> ) einsehen.
2.10	<i>Können mir weitere Leistungen angerechnet werden?</i>	Nein, es werden nur die Leistungen angerechnet, welche auf der Website unter Ihrem Abschluss hinterlegt sind.
2.11	<i>Wird bei erfolgreichem Abschluss der Ergänzungsprüfung ein Teil der Gebühr an die Anmeldegebühr zum Studium oder an die Semestergebühren angerechnet</i>	Nein.
2.12	<i>Wie lange ist eine bestandene Ergänzungsprüfung gültig?</i>	Ein positives Ergebnis gilt so lange als Zulassungsausweis wie sich die Ergänzungsprüfung nicht wesentlich ändert.
2.13	<i>Wie werde ich über die Ergebnisse der Ergänzungsprüfung informiert?</i>	Das Ergebnis wird Ihnen ca. 1 bis 2 Wochen nach der letzten Prüfung per A-Post+ zugestellt.
2.14	<i>Kann ich die Ergänzungsprüfung bei Nichtbestehen wiederholen?</i>	Ja, eine einmalige Wiederholung ist möglich. Fächer oder Fachbereiche, welche mit mind. 4.0 bestanden wurden, müssen nicht repetiert werden.
2.15	<i>Ist der Entscheid rekursfähig?</i>	Ja, mittels Einsprache bei der Direktorin/beim Direktor der PH FHNW. Eine allfällige Einsprache löst keine aufschiebende Wirkung im Sinne einer Zulassung zum Studium aus. Es wird sehr empfohlen, vor dem Einreichen einer Einsprache in die Prüfungsunterlagen Einsicht zu nehmen.
<b>3. Anmeldung zum Studium</b>		
3.1	<i>Muss ich mich noch separat zum Studium anmelden?</i>	Ja. Das Bestehen der Ergänzungsprüfung wird Ihnen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung stellt Ihren Zulassungsausweis für die PH FHNW dar, welche Sie Ihrer regulären Anmeldung zum gewünschten Studiengang im Original beilegen bzw. nachreichen.
3.2	<i>Wird die Anmeldegebühr für den Studiengang zurückgestattet, wenn ich die Ergänzungsprüfung nicht bestanden habe?</i>	Nein, die Anmeldegebühr wird auch bei Abmeldung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen der Ergänzungsprüfung nicht zurückerstattet.